

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-234/21-26	
Datum	31.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.06.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadtverwaltung einen Antrag für die „European Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ eingereicht hat, um ihr Interesse daran zu bekunden, im Rahmen der Mission, bereits bis 2030 klimaneutral zu werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main wurde jedoch nicht als eine der ersten 100 Städte ausgewählt.
2. die Verwaltung einen Antrag auf die Bundesförderung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ gestellt hat.

Begründung:

A. Ziel

Zu 1.: Durch eine wissenschaftliche Begleitung, einem EU-weiten Austausch und dem vereinfachten Zugang zu europäischen Fördermitteln, soll das Erreichen der Klimaneutralität der Stadt Rüsselsheim am Main mit Hilfe der Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ begünstigt werden.

Zu 2.: Die „[Bundes-] Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ dient der Erstellung einer nachhaltigen Klimaanpassungsstrategie, um auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren, Schäden zu verringern und existierende Chancen zu nutzen und trägt gleichzeitig zu der Erreichung der deutschen und internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) in vielen Bereichen wie Gesundheit, Klima- und Naturschutz bei.

B. Ausgangslage

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und dessen Auswirkungen sind bereits heute in Deutschland spürbar. Die eingetretenen Belastungen und Schäden machen den dringenden Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich. Dabei spielen Städte eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität (weltweit entfallen mehr als 65 % des Energieverbrauchs und mehr als 70 % der CO₂-Emissionen auf Städte) und sind zeitgleich auch besonders von den Auswirkungen betroffen. Die Starkregen- und Hochwasserereignisse in West- und Mitteleuropa im Juli 2021, bei denen auch der Landkreis Ahrweiler mit über 100 Todesfällen und Sachschäden von etwa 560 Millionen Euro besonders stark betroffen war, sind hiervon nur ein besonders eindrückliches Beispiel. Aktuelle Modellierungen machen deutlich, dass sich die Folgen des Klimawandels zudem weiter verstärken werden.

In einzelnen Bereichen der Stadt Rüsselsheim am Main werden bereits Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt. So wird bei Neupflanzungen im Stadtgebiet auf klimaangepasste Pflanzenarten zurückgegriffen. Auch bei neuen Bebauungsplänen werden entsprechende Artenlisten vorgegeben und Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünungen vorgeschlagen. Ein Leitfaden für die Bauleitplanung mit Hinweisen auf den Klima-, Arten- und Naturschutz und die Klimaanpassung wird derzeit erarbeitet. Die Stadtverwaltung Rüsselsheim ist zudem Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft RheinMain, die gemeinsam mit umliegenden Städten und Privatbesitzern den Waldumbau vorantreiben, um auf extreme Dürren zu reagieren.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes und der Bildung des „Klimateams“ in der Stadtverwaltung können nun Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Anpassung an den Klimawandel stärker fokussiert werden. Am 23.06.2021 wurde der Stadtverordnetenversammlung eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes 2015 präsentiert und weitere mögliche Maßnahmen vorgestellt. Neben den ohnehin laufenden Vorhaben, die im nächsten Umweltbericht vorgestellt werden, soll mit dieser Vorlage über zwei Anträge informiert werden, die aufgrund zeitlich begrenzter Antragsfenster bereits eingereicht wurden.

C. Beschlusshistorie

Beschluss zu TOP 21 vom 27.06.2019 (Klimanotstand)

D. Problem

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen bedarf es auch großer Anstrengungen in den Kommunen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind wir in Rüsselsheim dabei besonders abhängig von Fördermitteln, um effektive Maßnahmen umsetzen zu können.

Ballungsräume wie das Rhein-Main-Gebiet sind besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Die dichte Bebauung, der hohe Versiegelungsgrad und die Wärmeabgabe des Verkehrs und der Industrie führen auch in Rüsselsheim zu einer hohen Hitzebelastung und einem städtischen Wärmeinseleffekt. Laut dem DWD nehmen die klimawandelbedingten Hitzewellen in Hessen seit den 1990er Jahren stetig zu. Auch hier ist das Rhein-Main-Gebiet besonders stark von den Hitzewellentagen und -intensitäten betroffen. Aufgrund der Niederschlagsarmut in der Region kommt es immer häufiger zu extremen Dürren. Eine hohe Gefährdung durch Starkregen und eine gleichzeitig stark erhöhte Vulnerabilität treffen, laut der Starkregen-Hinweiskarte Hessen, ebenfalls auf den Verdichtungsraum zu. Zudem sind große Bereiche der Stadt, aufgrund der Lage am Main, als Risikogebiete für Überschwemmungen ausgewiesen.

In Rüsselsheim gibt es bisher keine übergreifende Klimaanpassungsstrategie, sodass die städtischen Handlungsmöglichkeiten derzeit noch nicht ausgeschöpft werden.

E. Lösung

Zu 1.:

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich, nach Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, für die „European Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ beworben. Bei der Einholung von Informationen wurde sie dabei ebenfalls von der Bürger*inneninitiative RüsselsheimZero unterstützt.

Die Mission soll lokale Behörden, Bürger*innen, Unternehmen, Investoren sowie regionale und nationale Behörden mobilisieren, um zwei Ziele zu erreichen: 1. Schaffung von mindestens 100 klimaneutralen und intelligenten Städten bis 2030 und 2. Sicherstellung, dass diese Städte als Experimentier- und Innovationszentren fungieren, damit alle europäischen Städte bis 2050 diesem Beispiel folgen können.

Rüsselsheim am Main hat bereits Zugang zu einigen Programmen v.a. auf regionaler und nationaler Ebene. Der Mehrwert der Städte-Mission besteht jedoch darin, dass sie einen sektorübergreifenden und bedarfsorientierten Ansatz verfolgt und Synergien zwischen bestehenden Initiativen, auch auf europäischer und globaler Ebene, schafft. Alle Aktivitäten orientieren sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Städte, um die Ziele der Mission zu erreichen. Im Rahmen von „Horizon Europe“ werden dabei im Zeitraum 2021-23 rund 360 Millionen Euro in Forschungs- und Innovationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Städte-Mission (z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie, Stadtplanung) zur Verfügung gestellt.

Das zentrale Merkmal der EU-Mission sind die „Climate City Contracts“, die von jeder Stadt entwickelt und umgesetzt werden müssen. Diese Verträge sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen aber eine klare und deutlich sichtbare politische Verpflichtung nicht nur gegenüber der Kommission und den nationalen und regionalen Behörden, sondern auch gegenüber der städtischen Bevölkerung dar. Die „City Contracts“ sollen dabei einen klaren Weg zu einer Klimaneutralität bis 2030 aufzeigen, einen Investitionsplan umfassen und gemeinsam mit lokalen Interessensgruppen mit Hilfe einer Missionsplattform erarbeitet werden. Die Missionsplattform soll den Städten die notwendige technische, regulatorische und finanzielle Unterstützung bieten.

Von über 370 Städten (davon sieben aus Hessen), die sich beworben haben, wurden nun 100 Städte bestimmt, die als Pilotstädte an der EU-Mission teilnehmen dürfen. Dabei wurde Rüsselsheim am Main nicht ausgewählt. Zu beachten ist, dass bei der Auswahl verschiedene Faktoren berücksichtigt wurden. Eine Anforderung war, dass die Stadt mind. 50.000 Einwohner*innen und im besten Fall über 100.000 Einwohner*innen aufweist. Zudem wurde die geographische Verteilung der Städte betont, um eine spätere Adaption auf die anderen Städte in Europa zu vereinfachen. Aus Hessen wurde Frankfurt am Main als eine der 100 Städte ausgewählt.

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Betroffenheit ist es notwendig ein Anpassungskonzept zu entwickeln, um die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern und die Anpassungsfähigkeit der natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme zu stärken. Unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen müssen Risiken identifiziert, Handlungsbedarfe benannt, Ziele definiert, Anpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Das Anpassungskonzept dient dabei als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten der Kommune und soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in der Kommune verankern.

Das Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundes soll dabei gezielte Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte schaffen. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich auf den Förderschwerpunkt „A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – A.1 Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts“ beworben. Gefördert wird dabei die Erstellung des Konzeptes durch eine*n Anpassungsmanager*in. Zuwendungsfähig ist dabei die Schaffung der Vollzeit- oder Teilzeitstelle und die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes für finanzschwache Kommunen zu 90 % bei einer Maximalzuwendung von 225.000 Euro.

Die Ziele des Erstvorhabens sind:

- Schaffung einer Vollzeit- oder Teilzeitstelle für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzeptes (TVÖD E 11 Stufe 2)
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleisterinnen für unterstützende Tätigkeiten
- Start eines zivilgesellschaftlichen Prozesses für die Konzepterstellung
- Durchführung mindestens einer öffentlichen Veranstaltung mit Bürger*innen sowie anderen relevanten Akteur*innen
- Erstellung eines überprüfbaren Plans zur Umsetzung von nachhaltigen Anpassungsmaßnahmen
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Anpassungskonzepts sowie Nutzung eines Controlling-Systems

Da Anpassungskonzepte erst ihre Wirkung bei einer anschließenden Umsetzung entfalten, sind nach der Erstellung auch die Umsetzung des Konzeptes und die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes zuwendungsfähig.

F. Weiteres Vorgehen

Zu 1.:

Das große Interesse der europäischen Städte an der EU-Mission hat die Europäische Kommission dazu veranlasst, darüber nachzudenken, wie die Mission und ihre Partner auch die über 260 anderen Städte unterstützen können, die nicht zu den 100 ausgewählten Städten gehören. Dafür bieten sie zunächst folgende Unterstützungsangebote an:

- Die Missionsplattform, die vom NetZeroCities-Konsortium verwaltet wird, wird gezielte Dienstleistungen für die Städte anbieten, die bis 2030 klimaneutral werden wollen. Die Kommission erwägt im Rahmen von „Horizon Europe“ zusätzliche Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.
- Mehrere nationale Netzwerke/Plattformen haben angekündigt, alle Städte zu unterstützen, die sich auf die Mission beworben haben.
- Ausgewählte Missions-Städte werden aufgefordert mit anderen Kommunen, die sich beworben haben, zusammenzuarbeiten.

Im engen Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird derzeit geprüft, inwiefern die Stadt Rüsselheim am Main im Rahmen dessen weiterhin Teil des europäischen Prozesses sein kann. Zur besseren Vernetzung wurden die Namen der Kommunen, die sich auf die Mission beworben haben, bereits veröffentlicht, um Ideen und Informationen auszutauschen und Unterstützungsnetzwerke zu bilden (<https://ec.europa.eu/mission-cities>).

Zu 2.:

Die Stadtverwaltung wartet derzeit auf eine Rückmeldung zu dem eingereichten Förderantrag. Zudem prüft sie die Fördermöglichkeit des Landes Hessen zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte, die als Grundlage für das Klimaanpassungskonzept dienen soll.

G. Alternativen

Zu 1.:

Aufgrund der kurzfristigen Bewerbungsfrist hätte eine Alternative zur Bewerbung für die EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030“ lediglich in einem Verzicht auf die Bewerbung bestanden. Für die weiteren Förderungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, die durch die Bewerbung entstehen werden, kann fallweise geprüft werden, ob sie für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Rüsselsheim am Main dienlich sind.

Zu 2.:

Eine Alternative, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels über Förderanträge und -mittel umzusetzen, bestünde in der unmittelbaren Vollfinanzierung aus dem städtischen Haushalt. Dies würde jedoch zu erheblich höheren Haushaltsbelastungen führen. Zudem könnte auf die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie gänzlich verzichtet werden, was vor dem Hintergrund bereits eingetretener Klimawandelfolgen durch Dürren, Starkregen u.ä. jedoch nicht empfohlen wird.

H. Kosten/Folgekosten

Zu 1.:

Für die Beteiligung an der EU-Mission fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Zu 2.:

Für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes müssen 10 % der Kosten der Gesamtmittel von 200.000 Euro für die Einstellung des/der Anpassungsmanager*in und die Erstellung des Anpassungskonzeptes durch die Stadt Rüsselsheim am Main getragen werden. Die Eigenmittel belaufen sich somit auf 20.000 Euro. Diese Kosten wurden in den Entwurf für den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

I. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalts- und Stellenplan der Stadt Rüsselsheim am Main im Produkt 130412000 (Natur- und Umweltschutz).

Aufgrund der aktuell vorläufigen Haushaltsführung kann die Maßnahme „Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes“ erst dann umgesetzt werden, wenn ein genehmigter Haushalt für das laufende Jahr 2022 vorliegt.

Rüsselsheim am Main, den 07.06.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister